



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 19.11.2013
AZ.: IV/68.05.06/02/2014

WP 09-14 SV 68/051

Beschlussvorlage

öffentlich

Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung für das Jahr 2014

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2013
Rat der Stadt Hilden	18.12.2013

Abstimmungsergebnis/se

Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2013	einstimmig beschlossen
Rat der Stadt Hilden	18.12.2013	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2014 und beschließt die Neufestsetzung der Kanalbenutzungsgebühren ab 01.01.2014 wie folgt:

Schmutzwassergebühren	Gebühr 2013	Gebühr 2014
Abwasserreinigungsgebühr je cbm	0,90 Euro	0,93 Euro
Abwasserableitungsgebühr je cbm	0,74 Euro	0,72 Euro

Niederschlagswassergebühr	Gebühr 2013	Gebühr 2014
Niederschlagswassergebühr je qm	0,63 Euro	0,65 Euro

Die vorstehenden Gebühren sind in einem Nachtrag zur Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)		Ja		
Produktnummer / -bezeichnung				
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Haushaltsjahr:		2014		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme		Pflicht- aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung
			(hier ankreuzen)	
Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Die Deckung ist gewährleistet durch:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung:				
Vermerk Kämmerer				
Gesehen Klausgrete				

Erläuterungen und Begründungen:

1. Zur Abwasserreinigungsgebühr

Grundlage für diesen Teil der Gebühr sind die Abwasserabgabe und der Beitrag an den BRW. Der anzurechnende BRW-Beitrag bleibt bei 2.537.600 Euro. Der angerechnete Aufwand für die Abwasserabgabe bleibt ebenfalls bei 139.000 Euro.

Da der Verbrauch insgesamt um 305.000 m³ (-10,23 %) sinkt, steigt die Abwasserreinigungsgebühr letztendlich um 0,03 Euro (+3,33 %).

2. Zur Abwasserableitungsgebühr

Die Personalkosten im Produkt Stadtentwässerung steigen 2014 im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt +22.370 Euro (+4,83 %). Dies wirkt sich sowohl auf die Schmutzwassergebühr als auch auf die Niederschlagswassergebühr aus.

Die Aufwendungen für die Kanalunterhaltung steigen um 11.000 Euro.

Die kalkulatorischen Kosten für die Schmutzwasserkanäle sinken dagegen im Vergleich zum Vorjahr um -175.489 Euro (-12,77 %). Die bei der Gebührenbedarfsberechnung zu berücksichtigende AFA wird vom Wiederbeschaffungszeitwert der Kanäle ermittelt. Die Vermögenswerte der Kanäle und somit die Abschreibungsbeträge sind an den vom statistischen Landesamt herausgegebenen Baupreisindex gekoppelt, auf den die Verwaltung keinerlei Einfluss hat.

Die Einrechnung der Vorjahresergebnisse wirkt sich positiv auf die Gebühr aus, da im Jahr 2012 ein positives Ergebnis (+76.852 Euro) erzielt wurde. Für 2014 wird ein Vorjahresüberschuss in Höhe von +20.357 Euro eingerechnet.

Der Verbrauch laut Steueramt ist um 111.000 m³ gesunken.

Die Abwasserableitungsgebühr sinkt im Ergebnis um 0,02 Euro (-2,70%). Damit steigt die Gesamtschmutzwassergebühr insgesamt um 0,01 Euro (+0,61 %).

3. Zur Niederschlagswassergebühr

Bei den Aufwendungen für die Regenwasserkanäle ergeben sich keinen nennenswerten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Die kalkulatorischen Kosten der Regenwasserkanäle sind im Vergleich zum Vorjahr um +132.440 Euro gestiegen (+7,30 %).

Die einleitende versiegelte Fläche steigt auf 5.284.000 m².

Die Niederschlagswassergebühr steigt um 0,02 Euro (+3,17 %).

Die Entwicklung der Gebühren in den letzten sechs Jahren kann wie folgt dargestellt werden:

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Abwasserreinigungs- gebühr	0,83 Euro	0,85 Euro	0,89 Euro	0,93 Euro	0,90 Euro	0,93 Euro
Abwasserableitungs- gebühr	0,82 Euro	0,89 Euro	0,78 Euro	0,72 Euro	0,74 Euro	0,72 Euro
Gesamtschmutzwass- sergebühr	1,65 Euro	1,74 Euro	1,67 Euro	1,65 Euro	1,64 Euro	1,65 Euro
Niederschlagswasser- gebühr	0,54 Euro	0,58 Euro	0,64 Euro	0,65 Euro	0,63 Euro	0,65 Euro
Gesamtgebühr	2,19 Euro	2,32 Euro	2,31 Euro	2,30 Euro	2,27 Euro	2,30 Euro

Anlage:

Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung für das Jahr 2014

In Vertretung
Norbert Danscheidt
1. Beigeordneter